

- Jahresbericht 2017 -

Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V., Hilden

entsprechend der Vereinbarung
vom 18. Juli 2012

Erstellt durch: Bodo Seume
Beate Massurim
Rainer Hack
Stephanie Schmidt-Mommer
Helmut Kroseberg
Franz Weinelt

vorgelegt am 26. April 2018

Hinweis: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, schließt die gewählte Formulierung ausdrücklich beide Geschlechter ein, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form gewählt wurde.

1. Allgemeines

Satzungsgemäße Aufgaben

Der Verein betreibt das Gebäude an der Gerresheimer Str.20b in Hilden als Begegnungsstätte für Menschen mit und ohne Behinderung. Der Verein hat den satzungsgemäßen Zweck, im Rahmen seiner Möglichkeiten behinderte Menschen aus ihrer gesellschaftlichen Isolierung zu lösen, ihre Chancen auf Teilhabe zu verbessern und sie ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern. Dies erfolgt insbesondere

- a) durch gemeinsame Freizeitgestaltung und Ferienmaßnahmen
- b) durch den Abbau bestehender Barrieren zwischen Menschen mit und ohne Handicap sowie durch Beteiligung am gesellschaftlichen Leben
- c) durch die Beratung und Hilfe für Menschen mit Behinderung und ihre Familien
- d) durch die Hilfe bei der Rehabilitation und Integration der Menschen mit Behinderung, insbesondere in Bezug auf Schule und Beruf
- e) durch Aufklärung der Öffentlichkeit über Behindertenfragen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 in der jeweils gültigen Fassung.

Der Verein verfolgt allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Hilfe für Menschen mit Behinderung
- Förderung der Jugend- und Altenhilfe

Mit der Stadt Hilden vereinbarte Leistungen

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hilden und der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. ist die Vereinbarung vom 18.07.2012.

Ziel dieser Vereinbarung ist vorrangig die nachhaltige Förderung einer wirksamen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Arbeit mit dem Ziel der Inklusion von Menschen mit Behinderung in Hilden.

Ausgewiesene Leistungen sind:

- Betrieb der Geschäftsstelle für alle Aufgabenbereiche
- Betrieb der Begegnungsstätte an der Gerresheimer Str.20b
- Durchführung eines Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung
- FuD nach § 29 SGB IX (Eingliederung/Inklusion) sowie § 35 a nach SGB VIII
- Betrieb zweier inklusiver Kindertagesstätten
- Betrieb eines Abenteuerspielplatzes
- Planung und Durchführung von Ferienfreizeiten für Menschen mit Behinderung

Für das Berichtsjahr 2017 wurde der Verein und Träger auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung mit einer Summe von 145.436,58 € inklusive der Mietkosten für das Gebäude an der Gerresheimer Str.20b bezuschusst.

Der Verein sieht sich weiterhin in der Verantwortung, unterstützend finanzielle Mittel durch Dienstleistungen im Bereich der Inklusion zu erbringen und zusätzliche Fördergelder/Spendenmittel zu akquirieren, wird jedoch wie bisher weiterhin auf Zuschüsse der Stadt Hilden, des Kreises Mettmann und anderer öffentlicher Kostenträger bei der Erfüllung seiner Aufgaben angewiesen bleiben.

Mitgliederstand

Zum Stichtag 31.12.2017 hatte der Verein 223 Mitglieder. Die Mitgliederzahl ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Der Altersdurchschnitt der Mitglieder der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte bleibt weiterhin relativ hoch.

Betrieb der Begegnungsstätte, Gerresheimer Str.20b, 40721 Hilden

Folgende externe Gruppen und Vereine nutzen die Räumlichkeiten an der Gerresheimer Str.20b regelmäßig:

- Autismus-Therapie-Zentrum
- Behindertenbeirat der Stadt Hilden
- Musikschule der Stadt Hilden
- VHS Hilden-Haan
- Dialyse-Treff
- Anonyme Alkoholiker
- VDK
- GHK
- Rheuma-Gymnastik/Rheuma-Liga

Die Räumlichkeiten werden den Nutzern mietfrei zur Verfügung gestellt.

Erfüllung des Auftrags „Inklusion von Menschen mit Behinderung“ mit ehrenamtlich und hauptamtlich begleiteten Angeboten:

Kernpunkt des Engagements des Vereins ist die Unterstützung von Menschen mit Behinderung in Kindergärten, Schulen, Studium, Beruf und Freizeit.

Diesen Auftrag erfüllen wir mit einer vielfältigen haupt- und ehrenamtlich begleiteten Angebotsstruktur:

Folgende ehrenamtlich betreute Gruppen der Freizeitgemeinschaft ermöglichen Inklusion im Freizeitbereich:

- **Tonbandzeitung „Die Brücke“** für blinde und sehbehinderte Menschen
- **Mittwochsgruppe** in der Begegnungsstätte (Menschen mit geistiger Behinderung)
- **Mittwochsgruppe im Area 51** für junge Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung
- **Inklusiver Kindertreff** (Angebote für behinderte und nichtbehinderte Kinder zwischen 6 und 12 Jahren auf dem Abenteuerspielplatz)
- **Harmonikaorchester „Notenzauber“**
- **DIC – Demenzinfo-Center**

Als **anerkannter Träger der Eingliederungs- und Jugendhilfe** im Rahmen **hauptamtlicher Tätigkeit** unterhalten wir folgende Facheinrichtungen und Organisationseinheiten:

- **Inklusive Kindertagesstätte „Ellen-Wiederhold“** (45 Kinder, 11

Fachkräfte, zusätzl. Freiwillige im Sozialen Jahr, geringfügig Beschäftigte, Praktikanten, evtl. Bundesfreiwilligen Dienst)

- **Inklusive Kindertagesstätte „Karnaper Regenbogen“** (55 Kinder, 14 Mitarbeiter*s.o.)
- Seit dem 01.08.2017 die **Inklusive Kindertagesstätte „Nordlichter“** (105 Kinder, 18 Fachkräfte, sechs Wirtschafts- und Reinigungskräfte)
- **Abenteuerspielplatz** (Fünf Fachkräfte, Reinigungskraft, FÖJ)



- **Familienunterstützender Dienst „Inklusion Plus“** (83 Einsatzstellen, betreut durch 103 Integrations- und Inklusionshelfer, vier Mitarbeiter im Organisations- und Verwaltungsbereich)
- **Schul- und Gruppenfahrdienst für Menschen mit Behinderung**
- **Freizeitstätte und Verwaltung**



2. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Freizeitgemeinschaft an der Gerresheimer Str.20b ist die Schaltzentrale für alle Vorgänge und Entwicklungen innerhalb des Trägers und Vereins. **Hier laufen alle organisatorischen, kommunikativen und konzeptionellen Fäden der Einrichtungen sowie der Vereinsaktivitäten zusammen und werden professionell unterstützt und bearbeitet.**

Die komplette Buchführung wird mit Unterstützung durch ein Steuerberaterbüro im Hause erstellt und abgewickelt.

Die Personalabteilung bearbeitet aufgrund des starken Wachstums der Freizeitgemeinschaft mittlerweile durchschnittlich **70 hauptamtlich beschäftigte Personalfälle der Geschäftsstelle und der pädagogischen Facheinrichtungen.**

Dazu kommen in den Facheinrichtungen geringfügig Beschäftigte und Mitarbeiter im Gleitzonebereich.

Hinzu kommt die Verwaltung des Personals des Familienunterstützenden Dienstes „Inklusion Plus“.

In dieser Einrichtung waren im Jahr 2017 durchschnittlich 27 junge Menschen im FSJ/BFD sowie 28 festangestellte Mitarbeiter beschäftigt.

Auch die versicherungs- und sozialrechtliche Verwaltung und Begleitung der über **60 ehrenamtlichen Helfer** der Freizeitgemeinschaft wird von der zentralen Geschäftsstelle aus betrieben.

Die Geschäftsstelle war im Jahr 2017 besetzt mit

- Geschäftsführer (39 Wochenstunden)
- Allg. Verwaltung; Personalsachbearbeitung (39 Wochenstunden)
- Buchhaltung (32 Wochenstunden)

Die komplette Personalverwaltung, Buchhaltung sowie umfassende Verwaltung aller Vereinsangelegenheiten erfolgt durch die Verwaltungsmitarbeiter der Geschäftsstelle.

Die Verwaltung des ebenfalls im Hause Gerresheimer Str.20b sitzenden Familienunterstützenden Dienstes „Inklusion Plus“ war in 2017 besetzt mit:

- Leitung (39 Wochenstunden)
- Organisation Fahrdienst (10 Wochenstunden)
- Pädagogische Mitarbeiterin FuD (39 Wochenstunden)
- Pädagogische Mitarbeiterin FuD (16 Wochenstunden)
- Eine Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst

Eine weiterer **Leistungsbereich ist die Beratung behinderter Menschen**, ihrer Angehörigen, ehrenamtlicher Helfer, Fahrdienstnutzer und junger Menschen auf der Suche nach einer Aufgabe im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst. Der Umfang der Beratung variiert. Die Beratungsangebote betreffen sozialrechtliche, pädagogische und lebenspraktische Fragen. Die Beratungsgespräche finden sowohl in unserem Haus als auch aufsuchend in Familien, Kindertagesstätten und Schulen statt.

(Fallzahlen dazu auf Seite 14) Die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter des Trägers nehmen regelmäßig an Arbeitsgemeinschaften und Koordinierungsgruppen zur Planung von Hilfen für Menschen mit Behinderungen teil. Beispielsweise seien hier die Arbeitskreise des Deutschen Paritätischen

Wohlfahrtsverbandes (DPWV) zu den Themen Inklusion, Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung, die AG Schulbegleitung des DPWV sowie der Arbeitskreis Ambulante Behindertenhilfe, der Facharbeitskreis „Heilpädagogische und Integrative Kindertageseinrichtungen im Rheinland“ und die Regionalkonferenzen der Anbieter für das Freiwillige Soziale Jahr genannt.

3. Erfüllung im Ehrenamt! Freizeitgruppen unterstützen Inklusion

Das der Freizeitgemeinschaft als Mieter zur Verfügung gestellte Gebäude an der Gerresheimer Straße 20b wird vollumfänglich gemäß des Auftrages der Stadt Hilden sowohl internen Freizeitgruppen als auch externen Vereinen und Organisationen verwaltend von der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. zur Verfügung gestellt, wenn die räumlichen Kapazitäten dies zulassen. Durch die Bedarfsorientierung sowie ehrenamtliche Durchführung der Freizeitgruppen für Menschen mit und ohne Behinderung wird im Weiterbildungszentrum Gerresheimer Str.20b Inklusion effektiv und effizient gestaltet.

Folgende interne Gruppen nutzen die Räumlichkeiten regelmäßig ehrenamtlich:

Tonbandzeitung „Die Brücke“

Helfer und Adressaten:

- 5 ehrenamtliche Unterstützer
- 7 blinde oder schwer sehbehinderte Menschen.

Dienstag 17:00 bis 20:00 Uhr regelmäßig 1x wöchentlich,

In 2017 wurden erneut 50 Zeitungen erstellt und verschickt.

In dieser Gruppe wird wöchentlich eine Tonbandzeitung erstellt, welche an sehbehinderte Menschen als Audio-Medium verschickt wird. Basis dieser Audio-Zeitung sind Artikel aus diversen lokalen Zeitungen der Städte Erkrath, Hilden und Haan, die von den 5 ehrenamtlichen Helfern in einer Konferenz ausgewählt und bearbeitet werden.

Anschließend werden die Artikel auf ein spezielles Tonbandaufzeichnungsgerät gesprochen, das dann auf eine Mutterkassette überspielt und auf die zu versendenden Kassetten kopiert wird. In speziellen Versandtaschen für Blindensendungen werden die Kassetten durch die ehrenamtlichen Helfer an die Abonnenten kostenfrei verschickt. Diese senden die Kassetten in derselben Hülle mit umgedrehtem Adressschild ebenfalls kostenfrei zurück.

Das ehrenamtliche Team der „Brücke“ nimmt seine Aufgabe sehr ernst und geht jede Woche erneut mit hoher Motivation an die Herausforderung, Menschen mit sehr stark eingeschränkter Sehfähigkeit mit tagesaktuellen Informationen zu versehen.

Als besonderes Ereignis möchten wir ausdrücklich benennen, dass die fünf Personen, die als Team die „Brücke“ erstellen, nach vielen Jahren wieder einen gemeinsamen Tagesausflug nach Trier gemacht haben. Unser ausdrücklicher und herzlicher Dank geht an dieses Team, dass schon seit so vielen Jahren Hiermit sprechen wir der über Jahrzehnte ausgeübten ehrenamtlichen Tätigkeit einen besonderen Dank und unsere Anerkennung aus.

Mittwochsgruppe in den Räumen der Freizeitgemeinschaft (Treffen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung)

Teilnehmer und Helfer:

- 10 ehrenamtliche Unterstützer



- 31 geistig- und/oder körperbehinderte Erwachsene
- Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr
In 2017 fanden 38 Treffen statt

Wöchentlich finden an fast jedem Mittwohabend in unseren Räumen die „Mittwochsgruppe“ statt.

Die ehrenamtlichen Helfer treffen sich ab 17 Uhr, um die Angebote für die rund 30 geistig- und/oder körperbehinderten Teilnehmer vorzubereiten. Die Teilnehmer sind zwischen 30 und 60 Jahren alt.

Sie werden von unserem Fahrdienst ab 17:00 Uhr zu Hause in Hilden, Haan und Erkrath abgeholt und in die Räume der FZG gebracht.

Das Programm wird monatlich neu gestaltet. Die Angebote umfassen im Allgemeinen Bastelarbeiten, Klön- und Spielabende, Spaziergänge und Feiern im Jahresrhythmus. Besondere Ereignisse in 2017:

- Karnevalsfeier mit Live-Musik,
- Osterfeier
- Grillfest auf dem Abenteuerspielplatz
- Sommerfest in der FZG mit Buffet und Live Musik und Clown
- Weihnachtsfeier

Neben den Zuschüssen durch die Stadt Hilden sind vor allem selbst aquirierte Spendenmittel die Grundlage für die inklusiven Angebote in dieser Gruppe.

Die positive Dynamik dieser Gruppe ist beeindruckend und wir möchten erneut jeden Interessierten einladen, sich persönlich ein Bild von der besonderen Atmosphäre in dieser Gruppe machen.

Mittwochsgruppe im „Area 51“

(Treffen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung)

Teilnehmer und Helfer:

- 3 ehrenamtliche Helfer
- 13-20 Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat;

Ort: Area51, Furtwängler Str.2, 40724 Hilden

In 2017 fanden 18 Treffen statt.

Im Rahmen dieser Treffen wurden verschiedene Aktivitäten geplant und durchgeführt.

Als Jahreseinstieg fand ein familiäres Neujahrsessen in einem Chinarestaurant statt. Im weiteren Verlauf führte das Betreuerteam bewährte Veranstaltungen wie einen Diskoabend, einen „Beauty Abend“, ein Kicker -Turnier, ein Bowlingturnier, einen Kino-Abend, Kochaktionen, Minigolfausflüge, Eis essen, einen Grillabend, Bastel-, Spiel- und Fotoabende sowie einen Abend zum Erstellen von Weihnachtsgeschenken durch. Außerdem wurden Ausflüge zum Unterbacher See und zum Benrather Schloss durchgeführt.

Die Teilnehmerzahl dieser Gruppe schwankt zwischen 13 und 20 Besuchern. Drei sehr motivierte ehrenamtliche Helferinnen entwickeln fantasievolle, animierende Angebote für die Besucher dieser Gruppe.



Inklusiver Kindertreff am Freitag auf dem Abenteuerspielplatz

Teilnehmer und Helfer:

- Durchschnittlich 8 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung im Alter zwischen 8 und 20 Jahren



- Ziel: inklusive Angebote für Kinder mit und ohne Behinderung
 - 5 pädagogische Helferinnen/Betreuer
- jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr
 Ort: Abenteuerspielplatz, Richard – Wagner - Str. 101
 in 2017: 19 Treffen

An der Gruppe nehmen regelmäßig durchschnittlich 7-8 Kinder teil. Vier dieser Familien nehmen Leistungen von „Inklusion Plus“

(Freizeitbegleitung im Rahmen niedrigschwelliger Angebote) in Anspruch.

Unser Anliegen ist es, den Kindern bedarfsgerecht und unabhängig von ihren Eltern Freizeitgestaltung zu ermöglichen und Kontakte zu den behinderten und nichtbehinderten Kindern des Abenteuerspielplatzes wachsen zu lassen. Inklusion kann so selbstverständlich gelebt werden. Die Treffen finden in enger Kooperation mit den Mitarbeitern des Abenteuerspielplatzes statt, die pädagogische Verantwortung und Begleitung wird jedoch federführend durch die Helfer der Gruppe gewährleistet.

Besondere Aktionen und Ereignisse des Kindertreff`im Jahr 2017 waren:

Ferienmaßnahme: Ferienmaßnahme vom 17. -28.7.2017

Thema: „So ein Zirkus“

tgl. von 10:00 bis 16:00 Uhr auf dem Abenteuerspielplatz

Teilnehmer: 13 Kinder (davon 3 ohne Behinderung)

Betreuer/innen: 4

Inhalt: Themenbezogene Spiel-, Bastel- und Kochangebote auf dem Spielplatz und Ausflüge (Vogelpark Solingen - Ohligs, Krefelder Zoo, Neanderbad)

DIC- Klöntreff und Helferkreis

- Durchschnittlich 5-10 Besucher, 25 betreute Personen
- Betreuung von 485 Fällen mit 1455 Betreuungsstunden
- 1 Leitungskraft sowie 1 zusätzliche Honorarkraft, 3 Ehrenamtler, sowie 3 Kräfte gegen Aufwandsentschädigung
- alle 2 Monate Teamgespräche / Freitags von 9 h bis 11 h
- In 2017 fanden 92 Treffen statt, an denen jeweils ca. 10 – 14 Personen teilnahmen.

Der Klön -Treff ist eine Initiative des DIC (Demenz-Info-Center) innerhalb der FZG e.V.. Der Klön -Treff arbeitet mit der Biografie des Menschen, hieraus gestaltet sich seine individuelle Betreuung. Die psychobiografische Betreuung der an Demenz Erkrankten beinhaltet bei uns ein gemeinsames Frühstück mit persönlicher Ansprache, hier wird vor allem der nähere Kontakt zu unseren Besuchern aufgebaut, der im weiteren Tagesverlauf wichtig für die gemeinsamen Tätigkeiten ist. Die emotionalen Befindlichkeiten des einzelnen Menschen werden sehr ernst genommen und um das Gesamtbild im Auge zu behalten begleiten uns examinierte und geschulte Helfer, meist mit Kenntnissen aus dem Fachbereich. Weiterhin unterstützen uns verschiedene interessierte und geschulte Kooperationspartner. Die wöchentliche Angebotsstruktur der Gruppe beinhaltet:

- gemeinsames Frühstück ... frisch, lecker mit versch. Sorten Brot und Brötchen
- Körper - Bewusst - Sein, Körper - Erfahrung
- Sturzprophylaxe, Koordination, Qi Gong, An-/Entspannung in Zusammenarbeit mit Fr.T. Eisentraut
- Validation, begleitende Gesprächsführung

- Aromatherapie, Snoezelen, Klang und Musik (Wahr - Nehmen über ALLE Sinne)
- gemeinsames Werken in Zusammenarbeit mit Kräutereachfrau Fr. Trennhaus

Die Zusammenarbeit mit Senioreneinrichtungen, Kindergärten, Therapeuten, haushaltsnahen Diensten, etc. wird immer wieder als wichtiger Baustein von Vernetzung und fachspezifischer Zusammenarbeit forciert.

In der Gruppe (Klöntreff) war außerdem in 2017 an 20 Tagen Fr. Eisentraut, Dozentin für Sturzprophylaxe und Qi Gong mit einem Sportangebot zugegen. Ein ergotherapeutisches Angebot sowie ein musikpädagogisches Angebot mit Fr. Eisentraut und Frau Trennhaus an ca. 20 Veranstaltungstagen runden das Angebot in 2017 für die Menschen mit demenzieller Erkrankung ab.

Helfer-Kreis des DIC

Die Gesprächsrunde für Angehörige findet jeden 1. Montag im Monat von 10h bis 12 h statt. Die Beratungen werden jeden 1. und 3. Donnerstag von 17 h bis 19 h im Bürgerhaus an der Mittelstrasse in Hilden angeboten. Im Helferkreis begleiteten wir 9 Besucher zusätzlich zur Gruppe oder in Einzelbetreuung .

Allgemeines zum DIC

Der KLÖN-Treff wurde unmittelbar nach seiner Einführung 2003 als Dienstleistung im Rahmen der Fürsorge für Menschen mit demenzieller Erkrankung anerkannt. Mitte 2009 erfolgte zusätzlich die Anerkennung des Besuchsdienstes (Helfer-Kreis) gem. § 2 Abs. 2 HBPFVO im Rahmen der Leistungen nach dem Gesetz über die 'Niederschwelligen Angebote' gem. § 45 b Abs. 1 Satz 3 Nr. 4. Das Demenz-Info-Center Hilden ist damit autorisiert, die hierunter fallenden Leistungen zu erbringen und entsprechend abzurechnen. Alle Helfer haben sich zusätzlich in Schulungen qualifizieren lassen, um der leitenden Fachfrau möglichst optimal sowohl im KLÖN-Treff als auch im Helfer-Kreis assistieren zu können.

Die Leitungskraft hat zusätzlich zur Gruppe Beratungen vor Ort, Besuche und Gespräche mit Angehörigen. Sie pflegt den Austausch mit Therapeuten und Schulen und organisiert ehrenamtliche Bürozeiten von ca. 4 Std. /Woche.

Die Beratung im Bürgerhaus wird jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ca. zwei Stunden von vier ehrenamtlichen Helfern getätigt.

Die ehrenamtliche Beiratsgruppe beteiligt sich sehr aktiv in verschiedenen kommunalen Gremien und an Fachtagen zum Thema „Demenz“ in Hilden und darüber hinaus mit 5-6 ehrenamtlich tätigen Unterstützern, die wir hier noch einmal ganz besonders hervorheben und bei denen wir uns besonders bedanken möchten.

Die Arbeit des DIC wurde maßgeblich unterstützt durch Spenden der „Butz-Stiftung“, des in Hilden ansässigen Unternehmens „Ökoworld“, der Firma „Caelo“ sowie Spenden verschiedener Trauerfälle und privaten Personen zusammen.

Wir danken allen Spendern sehr herzlich, ohne die die Arbeit des DIC so nicht möglich gewesen wäre.

Teilgenommen wurde außerdem mit fachkundiger Unterstützung an einer Tagung zum Alzheimer Tag sowie am letztjährigen Demenz-Infotag der Stadt Hilden, der von dem Demenz-Info-Center der Freizeitgemeinschaft e.V. federführend mit vorbereitet und durchgeführt wurde.

Harmonika - Orchester „Notenzauber“

Teilnehmer und Helfer:

- „Notenzauber“ hat in 2017 60 Mitglieder
- In 2017 fanden 48 Probenstage jeweils montags im Veranstaltungsraum FZG statt
- In 2017 fanden 24 Probenstage für die diatonische Runde jeweils freitags statt

- Aktuell werden drei Personen zwischen 7 und 58 Jahre jung kostenlos auf der Mundharmonika ausgebildet.
- In 2017 wurden 66 Konzerte in sozialen Einrichtungen und anderen Veranstaltungsorten in ganz NRW durchgeführt. Dazu gehörten: Das Seniorenzentrum Stadt Hilden, Wohn- und Pflegezentrum, Haus Horst, Freizeitarena Garath, Kurzentrum Bad Waldliesborn, Kurkonzert Bad Zwischenahn, Bad Manderscheid, Diakonie in Wuppertal, AWO Ddf. Lörick, Recke Stiftung Haus Ahorn, Festhalle Richrath Stadthalle Hilden singt und klingt, VDK Düsseldorf und Remscheid, Elisabeth Residenz Langenberg, St. Hildegard Ddf. Garath, Seniorenresidenzen in Remscheid, Ronsdorf, Wuppertal und Düsseldorf.

Das Orchester besteht aus folgenden 4 Gruppen:

1. Das „Harmonika Orchester Notenzauber“ mit 18 Musikern mit der chromatischen Mundharmonika und 12 Chormitgliedern unter der Leitung von Kapellmeister Gerhart Roscher Düsseldorf
2. Die „Tanzcombo“ bestehend aus 7 Musikern unter der Leitung von Marika Kurz
3. Das „Harmonika Quartett“: 4 Musiker (2x Mundharmonika, 1x Akkordeon 1 x Gitarre) Leitung Rainer Hack
4. Die „Muhamelodiker“: 12 Musiker auf der diatonischen Mundharmonika (6 fach Kreuzwender) Leitung Rainer Hack



Die Proben dieser Gruppen finden Montag, Dienstag und Freitag in den Räumen der FZG statt. Es fanden in 2017 mehrere inklusive Ausflüge zum Beispiel in das „Hennesken-Theater“ in Köln, die Landesgartenschau in Bad Lippspringe oder das Schokoladenmuseum in Köln statt.

„Notenzauber“ beteiligt sich seit Jahren regelmäßig an Benefiz-Konzerten zugunsten sozialer Träger in Hilden und Umgebung und möchte diese Tradition auch weiter fortführen!

Das Harmonika Orchester Notenzauber ist Mitglied in folgenden Verbänden: Deutscher Harmonika Verband Sitz in Trossingen, Swisharpers Schweiz Sitz in Aargau, Member of the Society for the Preservation and Advancement of the Harmonica USA.

4. Besondere Entwicklungen

Das Jahr 2017 war aus Sicht der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. geprägt von folgenden besonderen Entwicklungen und Ereignissen:

- Die betriebswirtschaftliche **Beratung** durch die **Paridienst gGmbH** in Wuppertal wurde im Frühjahr 2017 wegen der erfolgten Umsetzungen der Veränderungsvorschläge sowie des eingetretenen Erfolges abgeschlossen.
- Die Mitarbeit bei letzten Planungs- und Umbauarbeiten zur Inbetriebnahme der inklusiven Tageseinrichtung „**Nordlichter**“ wurde ebenfalls erfolgreich abgeschlossen.
- Personalauswahl zur Besetzung der Stellen des **Leitungsteam** der „Nordlichter“.
- **Personalaufbau und Personalauswahl** zur Aufstellung des pädagogischen und hauswirtschaftlichen Teams der „Nordlichter“.

- **Inbetriebnahme** am 01.08.2017 sowie offizielle Eröffnung der inklusiven Tageseinrichtung für Kinder „Nordlichter“ am 01.09.2017.
- Die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. bringt sich mit ihrer Erfahrung und ihrem Fachwissen erfolgreich in städtische und kreisweite externe Fachnetzwerke ein.
So führten wir in 2017 gemeinsam mit dem Amt für Soziales und Integration der Stadt Hilden den stattfindenden **Demenz-Infotag** durch. Sowohl in der kommunalen AG Wohlfahrt, in kommunalen Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften, der AG Vereine Körperbehinderter sowie im Kreisvorstand des DPWV beteiligt sich die FZG e.V. aktiv an sozialpolitischen Diskussionen und Entscheidungen. Weitere Kooperationen mit „befreundeten“ Einrichtungen finden themenbezogen regelmäßig statt.

5. Fahrdienst

Der Behindertenfahrdienst umfasst den Schulfahrdienst und den Gruppenfahrdienst, der wöchentlich die Teilnehmer unserer Gruppen zu den Freizeitgruppen bringt. Der **Schulfahrdienst** fährt anspruchsberechtigte Kinder mit Behinderung zu den Hildener Grundschulen und zur Bettine-von Arnim Gesamtschule nach Langenfeld. Hier waren 5 Fahrer im Einsatz. Diese sind als geringfügig Beschäftigte eingestellt. Mit insgesamt 6 Fahrzeugen, davon 3 Rollstuhlbeförderungsfahrzeuge, wurden im Jahr 2017 ca. 28.500 km zurückgelegt. **Der Fahrdienst stellt für die Freizeitgemeinschaft einen defizitären Leistungsbereich dar, dessen Angebot aufgrund seiner fehlenden Auskömmlichkeit überdacht werden sollte.**

6. Familienunterstützender Dienst „Inklusion Plus“

Die Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher in allen Schulformen, der Schulfahrdienst und die Freizeitbegleitung behinderter Menschen aller Altersgruppen gehören zu den Hauptaufgaben des Familienunterstützenden Dienstes „Inklusion Plus“.

Außerdem begleitet und unterstützt der Familienunterstützende Dienst „Inklusion Plus“ seit 2016 die Aufgaben, Projekte und Veränderungen innerhalb des Demenz Info Center und seiner dort tätigen Leitungskraft.

In folgenden Arbeitsfeldern wurden betreuende und begleitende Maßnahmen mit Integrations- und Inklusionshelfenden zur Verfügung gestellt:

Integrationshelfer/innen nach §§ 53/54 SGB XII

Es wurden 91 Einsatzstellen betreut, davon 75 Einzelbegleitungen durch Integrationshelfer/innen im Rahmen der Einzelfallhilfe nach §§ 53, 54 SGB XII und 17 Einzelbegleitungen nach §35a SGB VIII.

Diese Fälle verteilten sich folgendermaßen auf die beteiligten Kommunen und Schulformen:

- 40 Kinder in Regelschulen und Förderschulen in Hilden, Langenfeld, Mettmann und Erkrath
- 18 Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder in Hilden, Langenfeld und Erkrath.
- 17 Kinder mit dem besonderen Bedarf, der Betreuung nach SGB VIII 35a in Haan, Hilden, Mettmann und Solingen.

Die Kinder und Jugendliche werden von einem individuell zugeordneten Integrationshelfer oder einer -helferin begleitet, um den Besuch eines Kindergartens bzw. Regelschule oder auch einer Förderschule zu ermöglichen.

In diesen Stellen waren 36 langjährige und 34 neu angestellte, zum größten Teil pädagogische nicht ausgebildete MitarbeiterInnen im Einsatz. Wir konnten durch Einzelverhandlungen (höhere Fachleistungsstundensätze) mit dem Kreis und auch

den Jugendämtern **bedarfsentsprechend** in einigen Einsatzstellen auch qualifizierte Mitarbeiter/innen (Kinderpfleger/innen, Erzieher/innen, Sozialpädagogen etc.) einsetzen.

Kostenträger für diese Begleitungen sind der Kreis Mettmann und die Jugendämter der Kommunen Hilden, Langenfeld, Mettmann, Solingen, Haan, Erkrath oder auch Jugendämter aus dem weiteren Umkreis von Hilden.

Integrative Pool-Kräfte

Zurzeit beschäftigen wir 5 qualifizierte Fachkräfte als sog. „Poolkräfte“ in der Förderschule für geistige Entwicklung „Hans – Helmich – Schule“, Mettmann.

Inklusionshelfer

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Städten Hilden, Monheim sowie der Bettine-von-Arnim Gesamtschule zur Bereitstellung von Inklusionshelfern begleitet jeweils ein Helfer mehrere Kinder mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen im Regelunterricht und in der OGATA. In den Ferien kann aufgrund der Besonderheit dieses Angebotes keine Begleitung im Offenen Ganztag stattfinden.

Einsatzstellen der Inklusionshelfer in Kreiskommunen:

Hilden:

- 5 Inklusionshelfer in 6 Grundschulen (FSJ/BFD)
- 6 Inklusionshelfer in der Sekundarschule Hilden, (FSJ)

Monheim

- 3 Inklusionshelfer (FSJ) in einer Grundschule
- 6 Inklusionshelfer (FSJ / BFD) in der Sekundarschule
- 6 Inklusionshelfer (FSJ / BFD) in der „Peter-Ustinov-Gesamtschule“
- 1 Inklusionshelfer (FSJ/BFD) Otto Hahn Gymnasium

Dienstleistung nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe)

Der § 35a, Abs.1 SGB VIII besagt:

Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Im Berichtsjahr bauten das Dezernat 3 / Amt für Jugend, Schule und Sport gemeinsam mit der Freizeitgemeinschaft die Zusammenarbeit im Bereich der Eingliederungshilfe für **Kinder und Jugendliche** unter oben genannten Voraussetzungen weiter aus.

Auf dieser Grundlage und in enger bilateraler Abstimmung wird diese Dienstleistung von der Freizeitgemeinschaft erfolgreich angeboten.

2017 hat sich dieser Bereich weiter so positiv entwickelt, so dass eine gesamte Umstrukturierung des FuD (Inklusion Plus) notwendig geworden ist. Da die Stundenzahl der pädagogischen Mitarbeiterin nicht mehr die zu betreuenden Fällen begleiten und bearbeiten konnte, hat Frau Gießler mit 39 Wochenstunden die gesamte pädagogische Begleitung aller Fälle § 35a SGB VII und § 53 SGB XII inklusive der Einsatzstellenbesuche und Erstgespräche übernommen. Die zuvor zusätzlich eingestellte pädagogische Mitarbeiterin hat die Arbeit im FuD beendete ihre Mitarbeit zum 31.12.2017.

Die Leiterin des FuD „Inklusion Plus“ Frau Schmidt wird im Januar 2018 die Ausbildung zur Autismus Fachkraft beginnen, da die Entwicklung des FuD vermehrt in den Bereich des SGB VIII ausgeweitet wird und dementsprechende Fachkenntnisse erforderlich sind, um fachlich und konzeptionell bestehen zu können.

Das dazugehörige Konzept hat folgende Inhalte:

Fachstelle für Hilfen nach § 35a SGB VIII / Bereich Integrationshilfen an Schulen
(z.B. Autismus, ADHS, andere seelische Behinderungen)

Wir bieten ein besonderes Konzept der Schulbegleitung für Kinder an, die von seelischer Behinderung bedroht sind und in der Schule durch Integrationshelfende begleitet werden.

Unsere pädagogische Fachkraft, die sich ausschließlich um den Bereich §35a SGB VIII kümmert, begleitet die Integrationshelfenden engmaschig und führt regelmäßige Coaching-Gespräche durch. Sie hält Rücksprache mit LehrerInnen, um zu prüfen, ob die Hilfe auch entsprechend ankommt und angenommen wird. Sie kontrolliert die Ziele des Hilfeplans auf Erfolg und Durchführbarkeit, spricht mit den Eltern, sofern es Rückfragen oder Probleme gibt, koordiniert Fortbildungen, damit die Integrationshelfenden die Möglichkeit bekommen, sich am Kind orientierend weiterzubilden.

Die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen werden so zielgenau betreut, dass eine schnelle und kurzfristige Korrektur der Ziele möglich ist, somit wird keine Zeit versäumt, Ziele zu verfolgen, die sich als nicht durchführbar erweisen.

Die pädagogische Fachkraft hält engen Kontakt zum Jugendamt, damit dieses immer auf dem aktuellsten Stand der Hilfe ist.

Die Kosten können dadurch begrenzt werden, dass auch in anspruchsvollen Fällen ungelernete (durch uns weitergebildete) Mitarbeitende eingesetzt werden können.

Das Jugendamt kann damit sicherstellen, dass die eingesetzten Mittel zielführend und kontrollierbar eingesetzt werden. Die Integrationshelfenden sind zum Teil Fachkräfte oder auch ungelernete Mitarbeitende, die wir intern und extern qualifizieren.

Durch unser besonderes Konzept können wir effektiv nachhaltige Erfolge bei der Betreuung von Kindern nach §35a SGB VIII nachweisen und gleichzeitig sehr effizient Dienstleistungen erbringen.

Freizeitbegleitungen nach §§ 53/54 SGB XII

Der Kreis Mettmann als zuständiger Kostenträger finanziert die Eingliederungshilfe nach §§ 53/54 SGB XII. Im Berichtsjahr 2017 begleiteten wir 20 Menschen mit Behinderung (Kinder, junge Erwachsene und ältere Menschen) bei

Freizeitaktivitäten. Hier waren FSJler, einige festangestellte Mitarbeiter/innen aber auch andere junge und ältere Menschen im Einsatz die nur wenige Stunden im Monat unterstützen wollten.

7. Vorstand

Der ehrenamtliche Vorstand lenkte auch in 2017 als verantwortliches Organ die Entwicklungen und Entscheidungen des Vereins. Er vertrat die Belange des Vereins rechtsverbindlich nach innen und außen. Dieser Verantwortung war sich der Vorstand immer bewusst und nahm sich dieser Aufgabe mit der notwendigen Ernsthaftigkeit, sehr viel Fachkompetenz und Leidenschaft für die Themen der Freizeitgemeinschaft e.V. an. Dem Vorstand war es im Berichtsjahr weiterhin sehr wichtig, die interne und externe Kommunikation weiter zu verbessern. Dies gelang durch regelmäßige Vorstandsteams, Vorstandssitzungen und Vorstandsklausuren.

Diese konstruktive Zusammenarbeit auf der Führungsebene des Vereins halten wir vor dem Hintergrund sehr komplexer Herausforderungen weiterhin für existentiell notwendig.

Im Berichtsjahr fand auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung am 29. Juni 2017 eine Neuwahl des Vorstandes statt.

Dem Vorstand gehören nach dieser Wahl und der ersten konstituierenden Sitzung des neugewählten Vorstandes an:

Rainer Hack	Vorsitzender
Franz Weinelt	stellv. Vorsitzender
Helmut Kroseberg	Finanzvorstand
Dr. Andrea Joens	Schriftführerin
Sabine Kittel	Beisitzerin
Martina Vogel-Stephan	Beisitzerin
Guido Spielmann	Beisitzer

Die Mitarbeit in vielen Gremien der Stadt Hilden, die ehrenamtliche Unterstützung bei Fachtagen und Messen der Stadt Hilden, die Teilnahme an Trägerkonferenzen der Stadt Hilden sowie der Arbeitsgemeinschaft Vereine Körperbehinderter des Kreises Mettmann z.B. durch unsere Vorstandsmitglieder Herr Rainer Hack, Herrn Franz Weinelt, Herrn Helmut Kroseberg, Frau Martina Vogel-Stephan und Frau Sabine Kittel soll nochmals das vielfältige ehrenamtliche Engagement aufzeigen, welches in unserem Verein für die Bürger Hilden`s erbracht wird.

Im Vorstand des Behindertenbeirat der Stadt Hilden ist die Freizeitgemeinschaft seit 2016 ebenso durch den Delegierten Herrn Bodo Seume vertreten.

Auch wenn das Berichtsjahr genau wie die Vorjahre vor allem durch die erwähnten Veränderungen unruhig und dynamisch war, so haben wir in unserer erfolgreichen Arbeit doch immer die starke Unterstützung des Hildener Netzwerkes gespürt.

Der Vorstand der Freizeitgemeinschaft bedankt sich daher ausdrücklich bei Rat und Verwaltung der Stadt Hilden für die großartige und immer wahrnehmbare Unterstützung bei der Bewältigung der auch in 2017 angefallenen anspruchsvollen Aufgaben!

8. Wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahresergebnis der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. liegt momentan aufgrund der Umstellung auf doppelte Buchführung noch nicht vor. Wir hoffen, dieses bis Mitte Mai 2018 vorlegen zu können.

9. Zusammenfassung

„Nordlichter“

Die neue Tageseinrichtung für Kinder „Nordlichter“ prägte im Bereich Planung, Konzipierung und endgültiger Absprachen noch spürbar das erste Halbjahr 2017.

Das gesamte Team rund um die neueingestellte Leiterin Frau Marion Schindler wurde erfolgreich angestellt. Hier zeigte sich, dass die Freizeitgemeinschaft einen hervorragenden Ruf als Arbeitgeber genießt!

Ab dem 01.08.2017 konnten die Nordlichter ihre Türen öffnen und die angemeldeten Kinder im Alter zwischen 7 Monaten und 5 Jahren in der pädagogischen Förderung und Betreuung begrüßen.

Am **Freitag, den 01. September 2017** wurden die „Nordlichter“ im Rahmen einer sehr stimmungsvollen Feier in Anwesenheit von VertreterInnen der Stadt Hilden aus Politik und Verwaltung, VertreterInnen unseres Vorstandes, FreundInnen des Netzwerkes der Trägerlandschaft in Hilden und weiteren Gästen durch die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Frau Birgit Alkenings, offiziell an die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. übergeben.



Buchhaltung

Nach der Einführung verschiedener Controlling-Instrumente in 2016 wurde die Buchführung der FZG e.V. in 2017 abschließend und grundsätzlich auf die Doppelte Buchführung umgestellt. Erstmals wurde eine Eröffnungsbilanz erstellt. Die Professionalisierung in diesem Bereich macht sich seitdem sehr positiv in allen Folgeentwicklungen wie dem Aufbau von Controllinginstrumenten und effizientem Einsatz von Personal und Geldmitteln bemerkbar.

„Inklusion Plus“

Der Familienunterstützende Dienst „Inklusion Plus“ entwickelte sich in 2017 erfolgreich weiter. Der Bedarf an assistierenden, helfenden Kräften sowie auch Fachkräften im Bereich der Eingliederungshilfe wächst und „Inklusion Plus“ kann dieser Entwicklung mit fachlich hervorragenden Konzepten standhalten und entsprechen.

Beratung für Menschen mit Behinderung:

Die Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige wird immer wichtiger und komplexer. Dies konnten wir in unseren **487** niedrigschwelligen Beratungen zu Themen der Inklusion für Menschen mit Behinderung erkennen. Auch führten wir **72** Beratungen konkret zu Themen der Eingliederungshilfe gem. § 53 SGB XII und § 35 SGB VIII durch, um unseren Klienten den Weg durch die vielfältigen Themen der Inklusion zu erleichtern.

Wirtschaftlichkeit/Auskömmlichkeit

Durch die in den letzten Jahren durchgeführten Umstrukturierungsmaßnahmen und die Fokussierung auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit hat sich das Augenmerk der FZG e.V. in 2017 immer wieder auf die Verbindung von Effizienz und Qualität der pädagogischen Arbeit gerichtet.

In 2016 und 2017 wurden mit Unterstützung des Paridienstes passende Maßnahmenkataloge zur Verbesserung der Qualität, Effizienz und Transparenz entwickelt und eingesetzt. Die Beratung des Paridienstes wurde daraufhin in 2017 abgeschlossen.

Sollte sich die Entwicklung der steigenden Personalkosten bei nichtsteigendem Verbraucherpreisindex als Berechnungsgrundlage allerdings so fortsetzen, würde das für die Freizeitgemeinschaft eine Gefahr für die nachhaltige Wirtschaftlichkeit ihrer Angebote bedeuten, über die auch bereits in 2017 im Rahmen von Vertragsverhandlungen sowie Lenkungs- und Steuerungsgruppen gesprochen wurde. Diese Gespräche müssen in 2018 fortgeführt werden, um die Qualität der Arbeit und die Wirtschaftlichkeit des Vereins zu gewährleisten.

Ehrenamtlichkeit und Freizeitgruppen

Die ehrenamtliche Arbeit in unseren Einrichtungen und allen betreuten Freizeitgruppen bleibt einer der Säulen der lebendigen Arbeit der Freizeitgemeinschaft e.V.!

Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit sehr herzlich und ganz besonders bei allen ehrenamtlich Helfenden und Unterstützenden bedanken. Ohne das Einbringen ehrenamtlicher Hilfe könnte die Freizeitgemeinschaft in allen Bereichen ihrer Tätigkeit die Intensität und Qualität für die Bürger Hildens nicht erbringen!

Dafür gebührt diesen Helfenden nochmals und immer wieder ein ganz besonderer Dank an alle unermüdlichen und engagierten Kräfte, die unseren Verein und seine Einrichtungen mit so viel Leben erfüllen!

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle unterstützen die ehrenamtlichen Helfer bei der Organisation und Durchführung der Gruppen in vielfältiger Weise.

Das Ziel und die Aufgabe des Vereins, Inklusion für Menschen mit und ohne Behinderung in alltäglichen Zusammenhängen und Settings zu unterstützen, wurden im Berichtsjahr durch ca. **60 ehrenamtliche Helfer** und sehr viele hauptamtliche Kräfte in allen Bereichen gewährleistet.

Der in der Leistungsvereinbarung festgelegte Leistungskatalog wird in vollem Umfang erfüllt.

10. Ausblick

Nach Jahren der Umstrukturierung und des Aufbaus neuer hervorragender Strukturen und Einrichtungen (Doppik, Controlling, Geschäftsstellenorganisation, „Inklusion Plus“, „Nordlichter“) gilt es in der nahen Zukunft, die veränderten Strukturen zu festigen und den gesamten Verein zu konsolidieren.

Abschließend können wir festhalten:

Alle Verantwortlichen der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. sehen den Verein und Träger in allen Arbeitsbereichen **strukturell und fachlich gut aufgestellt**.

Lediglich die wirtschaftliche Entwicklung vor Allem des Betriebes der inklusiven Kindertageseinrichtungen muss im Fokus bleiben und besprochen werden.

Dies werden Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter des Vereins in 2018 weiterhin tun und gemeinsam mit allen Beteiligten Lösungen entwickeln.

Dafür sind wir jedoch auch auf die Unterstützung unserer Netzwerkpartner angewiesen.

Der Prozess der Modernisierung, Stärkung und Konsolidierung wird weiter verfolgt werden, sodass die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. dauerhaft in der Lage sein wird, zukünftige Herausforderungen zu meistern.

Hilden, 26. April 2018



(Rainer Hack)
Vorsitzender



(Bodo Seume)
Geschäftsführer

Anlagen

Inventarverzeichnis Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V.
Geschäftsstelle; Gerresheimer Str.20b, 40721 Hilden

	Ausstattung Arbeitsplatz Verwaltung	2017		Stand 31.12.2017	
	Geschäftsführung			FuD / Fahrdienst	
1	Fotokopierer Kyocera	16,00	1	Flatscreen SyncMaster 710v	0,00
1	PC	159,71	1	PC mit DVD Laufwerk	79,86
1	Farbdrucker HP 3520	28,00	1	Farbdrucker PIXMA	80,10
1	Addiermaschine Casio HR-200TER	0,00	1	Telefon AASTRA m. Headset	
1	Schreibtischlampe	0,00	1	Schreibtisch	89,20
1	Schrankwand	876,60	1	Rollcontainer	177,00
1	Schreibtisch	582,60	1	Besucherstuhl	81,00
1	Rollcontainer	177,00	1	Schreibtischstuhl	0,00
1	Konferenztisch	291,60	1	Einbauschränk	0,00
5	Besucherstühle	405,00	1	Blechschränk	0,00
1	Schreibtischdrehstuhl	273,00	1	Aktenwagen	0,00
1	Telefon AASTRA				
1	Fotoapparat	65,80			
				Buchhaltung	
	Leitung FuD		1	Flachbildmonitor	0,00
1	PC	159,71	1	Drucker	0,00
1	Schreibtisch	0,00			
1	Flatscreen ACER	0,00	1	PC	0,00
1	Farbdrucker	80,10	1	PC	0,00
1	Telefon AASTRA	0,00	1	Maus	0,00
1	Schreibtischstuhl	0,00	3	Rollcontainer	0,00
1	Beistelltisch	0,00			
2	Besucherstühle				
			1	CD-Sicherungsschränk	0,00
	Personalsachbearbeitung / Verwaltung		2	Wandregale	0,00
1	PC mit DVD Laufwerk	159,71	1	Telefon AASTRA	0,00
1	Farbdrucker PIXMA	80,10	1	Schränk	0,00
1	Flatscreen ACER	0,00	1	Stahlschränk	0,00
1	Fotokopierer DCP 7010	0,00	1	Rechenmaschine	0,00
1	Telefon AASTRA mit Headset		2	Schreibtische	0,00
1	Addiermaschine Casio HR-150TER	0,00	1	Bürostühl	0,00
2	Schrankwände	1.512,00	1	Bürostuhl	273,00
1	Rollcontainer	177,00			
1	Schreibtischkombination	361,20		Empfang	
1	Bürodrehstuhl	273,00	1	Fax-/Kopierer Lexmark X264dh	
1	Besucherstuhl	81,00	1	Faxgerät Brother 8070P	0,00
142	Ordner 8cm	0,00	1	Telefon AASTRA m. Mobilteil	
5	Ordner 6 cm	0,00	1	PC	0,00
	Büromaterial, div.	347*0,9	1	Monitor Medion 17"MD 1790A	0,00
			1	HP Laserjet 1300	0,00
1	Telefonanlage gesamt (6 Apparate zzgl. Headsets)	1227,70	1	Aktenvernichter Dahle 20100 PS	63,00
			1	Kopierer Brother DCP 8065 DN	0,00
			1	Küche Ikea (Herd, Kühlschrank)	0,00
			1	Spülmaschine Support Plus	0,00
			1	Mikrowelle Privileg	0,00
			1	Kaffeemaschine Privileg	0,00
			1	Wasserkocher TCM	0,00
			1	Kühlschränk Elektrolux	0,00
			1	Sodastream	120,00

Ausstattung Behindertenbereich	Gegenstand		
		2017	Stand 31.12.2017
	Muha		
1	Monitor	0,00	
1	PC	0,00	
1	Drucker	0,00	
1	Tintenstrahldrucker	0,00	
2	Telefone	0,00	
1	Gitarrenverstärker	0,00	
1	kl. Stereoanlage	0,00	
1	Keyboard Yamaha	0,00	
	großer Raum		
1	Stereoanlage	0,00	
1	Disco-Anlage	0,00	
4	Lautsprecher	0,00	
1	Schrankwand	0,00	
12	Tische	0,00	
30	Stühle	0,00	
50	Stühle á 51,15	2.046,00	(auf 10 Jahre)
1	Leinwand	0,00	
1	Klavier	700,00	
	Küche		
1	Einbauküche (ohne Geräte)	4.040,10	
1	Spülmaschine	386,88	(auf 8 Jahre)
1	Spülmaschine	386,88	(auf 8 Jahre)
1	Herd	0,00	
1	Kühlschrank	0,00	
1	Kühlschränke	0,00	
1	Gefrierschrank	0,00	
1	Kaffeebereiter	0,00	
1	Kaffeemaschine	0,00	
1	Mikrowelle	0,00	
1	Einkochtopf	0,00	
	Blindenzeitung		
1	Tonbandgerät	0,00	
1	CD Player	0,00	
1	Mischpult	0,00	
1	Kassettenband	0,00	
1	Mikrofon	0,00	
1	Kopierer	0,00	
2	Lautsprecher	0,00	

Fahrzeuge	Modell	Kennzeichen	Baujahr	KM-Stand	gefahrte KM
Opel Vivaro Bus	ME-FG	1972	2003	107134	4913
Opel Vivaro Bus	ME-FG	2011	2007	95865	6766
Opel Vivaro Bus	ME-FG	2012	2007	106715	4788
VW Bus	ME – OD	714	2001	159352	5839
VW Caddy	ME FG	2013	2013	24325	8679
Ford Transit	ME FG	1005	2015	8501	4695

Gefahrene KM in 2017: **28500**